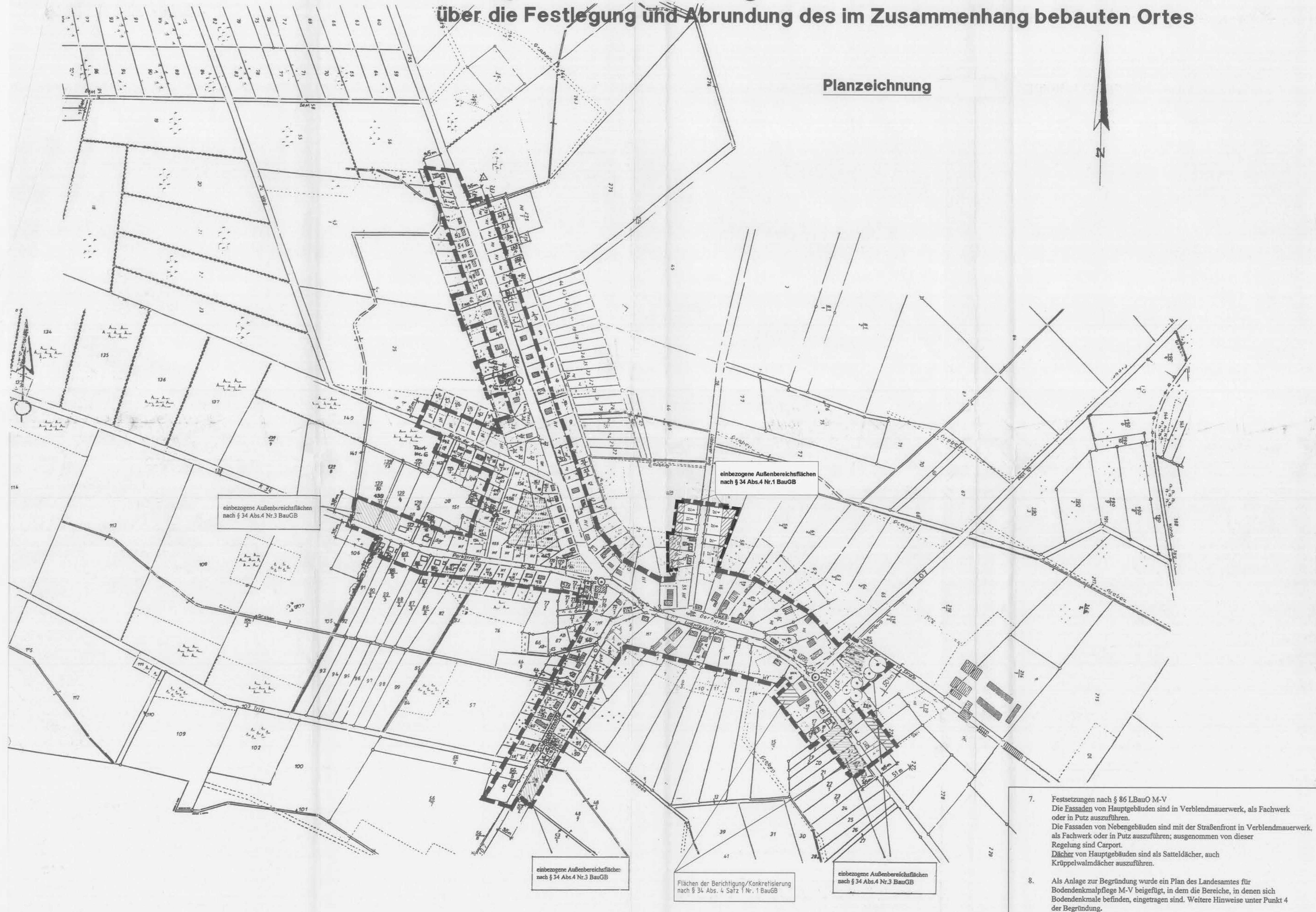


2. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes

Planzeichnung



Satzung der Gemeinde Warlow

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes

gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 S. 137) und der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 468, 612) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.08.2003, 18.03.2003 folgende Satzung für das Gebiet der Ortslage Warlow erlassen:

12. Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes wird hiermit ausgesetzt.

13. Die Errichtung der Grenzlinie der Ortsgrenze, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist in der Zeit vom 13. April 2003 bis zum 22. April 2003 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 22. April 2003 in Kraft getreten.

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grünfläche
- Baugrenze
- einbezogene Außenbereichsfläche
- Erhaltung von Sträuchern
- Erhaltung von sonstigen Bepflanzungen
- Erhaltung von Bäumen
- Lagefestpunkt
- Höhenfestpunkt

Textliche Festsetzungen

- Für die neu zu errichtenden Wohngebäude in der Parkstraße ist straßenseitig die Bauflucht der vorhandenen Wohngebäude einzuhalten.
- Für die Bebauung entlang der Landesstraße L 07 und der Kreisstraße K 34 darf die örtlich vorhandene Bauflucht zu den Straßen hin nicht überschritten werden.
- Je angefangene 50 m² versiegelter Fläche ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum oder je angefangener m² versiegelter Fläche 0,5 m² einheimische standortgerechte Sträucher zu pflanzen mit den folgenden Pflanzgrößen:
für Bäume 14 bis 16 cm Umfang in 1 m Höhe für Sträucher 60 bis 100 cm.
Die Bepflanzung ist in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Fertigstellung des Hauptgebäudes vorzunehmen.
- Die vorhandene Hecke nördlich der Parkstraße soll erhalten bleiben.
- Entlang der Grenze zwischen Wohnbebauung und Friedhof ist die vorhandene Bepflanzung dauerhaft zu erhalten.
- Bauliche Anlagen sind nicht näher als 20 m zur Waldkante zu errichten. Die Waldkante ist die angenommene Senkrechte zur Erde der natürlichen Kronenschirmfläche.

Für alle Waldfestpunkte, die < 30 m zur baulichen Anlage liegen, ist eine Grunddienstbarkeit erforderlich, aus der hervorgeht, dass der Eigentümer der Anlage die Bepflanzung der Anlage mit Bäumen und Sträuchern zu gewährleisten hat, die die Anlage vor Schäden durch Wildschäden bzw. Haftungsansprüche gegenüber dem Waldeigentümer nicht erhöhen werden, wenn Schäden, die durch den Wald verursacht sind, an der baulichen Anlage auftreten. Auf eine Grunddienstbarkeit kann verzichtet werden, wenn der Waldeigentümer auch Eigentümer des Flurstücks ist, auf welchem sich die bauliche Anlage befindet oder der Bauherr / Eigentümer sich mit dem Waldbesitzer in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages einigt, wobei der Waldbesitzer von Schadensforderungen durch den Bauherrn oder seinem Rechtsnachfolger freizustellen ist. Dem Forstamt Ludwigslust ist eine Kopie des Vertrages vorzulegen.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20. Februar 1998.
- Warlow, 31. Januar 2003
- Die von der Planung bestimmten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24. April 1998 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Warlow, 31. Januar 2003
- Die Gemeindevertretung hat am 20. Februar 1998 den Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes beschlossen.
- Warlow, 31. Januar 2003
- Der Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes hat in der Zeit vom 04. Mai 1998 bis zum 11. Juni 1998 während folgender Zeit im Amt Ludwigslust-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgestellt:
montags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 24. April 1998 bis zum 22. April 2003 öffentlich bekannt gemacht worden.
- Warlow, 31. Januar 2003
- Der Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes ist nach der öffentlichen Auslegung auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26. Februar 1999 geändert worden.
- Der Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes hat in der Zeit vom 13. April 1999 bis zum 12. Mai 1999 während folgender Zeit im Amt Ludwigslust-Land erneut öffentlich ausgestellt:
montags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 21. März 1999 bis zum 20. April 1999 öffentlich bekannt gemacht worden.
- Warlow, 31. Januar 2003
- Der Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 30. März 2000 den Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes beschlossen und zur weiteren Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes hat in der Zeit vom 13. April 2000 bis zum 26. August 2000 während folgender Zeit im Amt Ludwigslust-Land erneut öffentlich ausgestellt:
montags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 27. Juli 2000 bis zum 26. September 2000 öffentlich bekannt gemacht worden.
- Warlow, 31. Januar 2003
- Der Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 31. Januar 2002 den Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes beschlossen und zur weiteren Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes hat in der Zeit vom 08. März 2002 bis zum 27. Mai 2002 während folgender Zeit im Amt Ludwigslust-Land erneut öffentlich ausgestellt:
montags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 22. April 2002 bis zum 05. Juni 2002 öffentlich bekannt gemacht worden.
- Warlow, 31. Januar 2003
- Die Gemeindevertretung hat die Vorgehensweise Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02. August 2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Warlow, 31. Januar 2003
- Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes wurde am 02. August 2002 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. August 2002 gebilligt.
- Warlow, 31. Januar 2003
- Die Genehmigung der Abrundung der Ortsgrenze wurde am 02. August 2002 erteilt.
- Warlow, 31. Januar 2003
- Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes wurde am 02. August 2002 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. August 2002 gebilligt.
- Warlow, 31. Januar 2003
- Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes wurde am 02. August 2002 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. August 2002 gebilligt.
- Warlow, 31. Januar 2003

Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Gemeinde Warlow, Landkreis Ludwigslust

M 1:3.840

August 2002

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes

gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Warlow vom 03.12.2012 die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes erlassen.

Zeichenerklärung

Flächen der Berichtigung/Konkreterisierung
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27. Juli 2002.
- Warlow, 03.09.2009
- Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes wurde am 03.09.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung der 1. Änderung der Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2009 gebilligt.
- Warlow, 10.10.2009
- Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes wird hiermit ausgesetzt.
- Warlow, 03.12.2009
- Die 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind in der Zeit vom 03.12.2009 bis zum 03.12.2009 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
- Die 1. Änderung der Satzung ist am 10.11.2009 in Kraft getreten.
- Warlow, 03.12.2009

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Warlow vom 03.12.2012 die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes erlassen.

Verfahrensübersicht:

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.02.2012. Der Beschluss ist ortsüblich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 03.12.2012 bis 11.01.2013 gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Warlow erfolgt.

Warlow, den 14.01.2013 Der Bürgermeister (Siegel)

Warlow, den 23.10.2012 Der Bürgermeister (Siegel)

Warlow, den 14.01.2013 Der Bürgermeister (Siegel)

4. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB untereinander abgewogen und das Ergebnis diesen mitgeteilt.

Warlow, den 06.06.2013 Der Bürgermeister (Siegel)

5. Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes wurde am 06.06.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Warlow, den 20.06.2013 Der Bürgermeister (Siegel)

6. Der Beschluss der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes, sowie die dazugehörige Begründung, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgte in der Zeit vom 06.06.2013 bis 03.09.2013 ortsüblich gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Warlow.

Warlow, den 03.09.2013 Der Bürgermeister (Siegel)

7. Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) wird hiermit ausgesetzt.

Warlow, den 20.06.2013 Der Bürgermeister (Siegel)

8. Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes ist mit Datum des 24.09.2013 in Kraft getreten.

Warlow, den 03.09.2013 Der Bürgermeister (Siegel)

9. Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes wurde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Warlow, den 03.09.2013 Der Bürgermeister (Siegel)

Planzeichenerklärung

einbezogene Außenbereichsflächen nach § 34 Absatz 4 Nr. 1 BauGB